

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und

**Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH
Blaukreuz-Zentrum Coburg**

über die

Leistung der Kinder- und Jugendsuchthilfe

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH,
Blaukreuz-Zentrum Coburg Waldsachsener Str. 11 96450 Coburg
Tel.: 09561/90538
Fax: 09561/513480
E-Mail: suchtberatung.coburg@blaues-kreuz.de
<https://www.blaues-kreuz.de/de/bayern/coburg/>

Blaukreuz-Zentrum Coburg

Aufgabenfelder:

Erwachsenenarbeit

Diverse Gruppenangebote für Betroffene, Angehörige, suchtmittelauffällige Kraftfahrer
Einzel-, Paar-, Familiengespräche
Familiennachmittage, -freizeiten
Weiterbildung
Information, Aufklärung
Christlicher Glaube als Angebot zur Sinnfindung und Lebensbewältigung

Kinder- und Jugendbereich, Präventionsarbeit

Gruppen (Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien)
Einzelbetreuung
Eltern- und Familiengespräche
Weitervermittlung, Kooperation
Beratung und Vermittlung suchtkranker Kinder und Jugendlicher
Angebot an Informationen zu Erziehungsfragen und Suchtprävention für Eltern, Lehrer, Jugendhelfer u.a.
Jugendliche und junge Volljährige, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind:
Beratungstermine nach gerichtlicher Weisung
Kooperation mit Gerichtsbarkeit
Informations- und Interventionsangebot, Psychoedukation, Kosten-Nutzen-Analyse
Beziehungsangebot

Dezentrale Beratung

Angebot für Einzelgespräche in den Städten und Gemeinden des Landkreises
Verstärkter Ausbau der Sozialraumorientierung verbessert die räumliche Nähe zum Familienalltag der Klient:innen und schafft barrierearme Angebote.

Organisationsstruktur:

Das Blaukreuz-Zentrum Coburg ist eine Gliederung des Blauen Kreuzes Diakoniewerk mGmbH
Sie hält sich in ihren Arbeitsgrundlagen an die Satzung. Geschäftsführer sind Herr Reinhard Jahn und Matthias Vollgrebe mit Sitz in Wuppertal.

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Das Blaue Kreuz Diakoniewerk mGmbH ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Menschen zeitgemäß und kompetent zu helfen.

Wir, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, wirken in die Gesellschaft hinein, um zu einem breiteren Verständnis von Gesundheit und Lebensqualität beizutragen. Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus begegnen wir jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit respektvoll, vorurteilsfrei und wertschätzend, wir beachten seine Souveränität und fördern unser Klientel durch die Vermittlung von Lebenskompetenzen zu einem erfüllten und glücklichen Leben. In Auseinandersetzung mit den aktuellen fachlichen Erkenntnissen entwickeln wir auf Grundlage unseres christlichen Menschenbildes unser Gesundheits- und Abhängigkeitsverständnis und die Qualität unserer Angebote kontinuierlich weiter.

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Blaukreuz-Zentrum Coburg, Blaues Kreuz Diakoniewerk mildtätige GmbH, arbeitet seit über 40 Jahren im Einzugsgebiet Stadt und Landkreis Coburg. Unsere Einrichtung arbeitet nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im ganzheitlichen Suchtberatungsangebot bieten wir das Ambulant betreute Einzelwohnen für Abhängigkeitskranke im direkten Lebensalltag an. Wir unterstützen nicht nur erwachsene und jugendliche Suchtgefährdete und Abhängigkeitskranke, sondern auch Angehörige. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus suchtblasteten Familien. Neben der fachlichen Beratung und Therapievermittlung besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen des Blauen Kreuzes Ortsverein Coburg.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/Ansprechpartner:innen

Kinder- und Jugendsuchthilfe des Blauen Kreuzes Diakoniewerk mGmbH,
Stadt und Landkreis Coburg für:

- Schüler:innen und Auszubildende
- Kinder- und Jugendliche aus suchtblasteten Familie,
- suchtblastete und suchtkranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- straffällig gewordene Jugendliche

Ansprechpartner:innen:

Geschäftsführung Wuppertal

Stellvertr. Leitung und Verantwortliche für Kinder- und Suchthilfe Liane Duesenberg

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Bezeichnung:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) 01.01.2012

Sicherstellung des Schutzauftrags (Umsetzung § 8a Absatz 4 SGB VIII sowie § 72a SGB VIII)

§ 10 Abs. 1 Satz Nr. 3 Nr. 4 und 6 JGG – Weisungen

Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe

nicht beeinflussbar/ beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Primärprävention:

Schulklassen (Kinder und Jugendliche)

Öffentlichkeit

Netzwerk

Jugendclubs, Jugendbildungsstätten

Eltern/ Angehörige

Unternehmen (Auszubildende)

Sekundärprävention:

Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien

Kinder und Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind

straffällig gewordene Jugendliche (Verstoß BtmG, Alkoholkonsum)

HALT Projekt

Tertiärprävention:

Suchtkranke Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

2.3.2. Ausschlusskriterien

Schwere Psychosen im Kindes- und Jugendalter

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg (Das Angebot findet in ähnlicher Form in der Stadt Coburg Anwendung.)

2.5. Ziele

Exemplarisch anhand Primärprävention:

Grundsatzziel:

Die Kinder/Jugendliche führen ein suchtmittelfreies Leben

Rahmenziel:

Die Kinder/Jugendliche sind informiert über mögliche Ursachen der Entstehung von einer Suchterkrankung und sind aufgeklärt über die verschiedenartigen Suchtmittel.

Die sozialen Kompetenzen der Kinder/Jugendliche sind gefördert

Den Kindern/Jugendlichen wurde ein Beziehungsangebot unterbreitet

Ergebnisziel:

In Teamarbeit wurden die verschiedenen Stufen der Abhängigkeit mit Vorlagen mit den Kindern erarbeitet.

Den Kindern/Jugendlichen sind die gesundheitlichen Schäden der verschiedenen Suchtmittel bewusst.

Das bio-psycho-soziale Bedingungsgeflecht der Abhängigkeitserkrankung wurde in einfachen Worten und Schaubildern den Kindern/Jugendlichen anschaulich gemacht

Die Vor- und Nachteile des Konsums im mittelfristigen und langfristigen Bereich wird für die Kinder und Jugendlichen durch anonymisierte Klient:innenbeispiele aus der Beratungsstelle realitätsnah erkennbar

Die Kinder kennen die fördernden und hemmenden Faktoren einer Suchtentstehung

Näheres, auch zu Sekundär und Tertiärprävention, ist aus dem Konzept ersichtlich.

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

Primärpräventiv:

Informationseleternabende an Schulen,
Präventionsveranstaltung teilweise mit Gesundheitsamt bzw. Polizei,
Lehrkräftegespräche, Multiplikator:innenveranstaltungen
Workshops an Jugendbildungsstätten und in Jugendclubs
Netzwerkpflege und -ausbau
Öffentlichkeitsarbeit durch Medieninanspruchnahme und Fachtagungen
Vorträge in Unternehmen
Blu:prevent mediale Suchtprävention durch App, social media und chat-Angebot

Sekundärpräventiv:

Gruppenarbeit

Kinder-/ Jugendgruppe

Die Kinder- und Jugendarbeit findet in Kleingruppen statt. Die max. Gruppengröße beträgt 10 Kinder und Jugendliche. Die Gruppenstunden sind regelmäßig wöchentlich in einem Umfang von 2 Stunden (außer in den Ferien).

Wichtigster Ausgangspunkt ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind.

Folgende Ansätze haben Einfluss auf die Arbeit:

Spiel- und musiktherapeutische Elemente, nondirektives/direktives Arbeiten, Spannungs-/ Entspannungsmethode, Soziale Gruppenarbeit, Rollenspiel, Körperwahrnehmung und familientherapeutische und erlebnispädagogische Elemente.

Die regelmäßige Gruppe gibt den Kindern/Jugendlichen Kontinuität und Rückhalt und sie finden Entlastung. Sie können ihr Erleben teilen, positives erweitern, sich selbst entdecken und soziales Verhalten erleben und festigen.

Einzelarbeit mit Gruppenteilnehmer:innen

Neben ihren regulären Gruppen arbeiten wir mit den Kindern/Jugendlichen nach Bedarf in Einzelbetreuung. Die Einzelfallarbeit richtet sich darauf, nach Anamnese und Diagnose, individuelle Hilfe für eine bessere Lebensbewältigung zu bieten, d.h. die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, mit ihren individuellen Belastungen und Problemen besser fertig zu werden. Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert ihre eigenen Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Die Qualität der individuellen Beratung hängt ganz wesentlich von einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und uns ab. Sie wird von Respekt und Wertschätzung gegenüber den individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen getragen. Je nach Lebenssituation und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden die Familien und Bezugspersonen verstärkt mit einbezogen.

Einzelarbeit mit Nicht-Gruppenteilnehmer:innen

- In den offenen Sprechstunden und in vereinbarten Beratungsterminen werden weitere Jugendliche und ihre Familien/Angehörige betreut. Bei Bedarf finden Hausbesuche statt. Mit unserem Jugendangebot erreichen wir Jugendliche, die nicht oder nicht mehr regulär unsere Kinder/Jugendgruppe besuchen. Wichtig ist für uns dabei, Kontakt herzustellen, ihre Interessen und Entscheidungen zu akzeptieren und den Kontakt zu Ehemaligen nicht zu verlieren. Durch erlebnispädagogische Aktionen halten wir die Beziehung und bleiben als Ansprechpartner:innen in Reichweite.
- Durch dezentrale Beratungsstunden erreichen wir auch Kinder- und Jugendliche in infrastrukturell schwächer aufgestellten Gebieten und stellen niederschwellig ein Stück Chancengleichheit her.
- Außerdem bieten wir durch Blu:prevent eine mediale Suchtprävention an, die durch kostenlose App, social –media-Präsenz und chat-Forum digital und niederschwellig für alle zur Verfügung steht.
- Es werden Sprechstundentermine für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die gerichtliche Weisungen zu erfüllen haben. Sie sind durch Verstöße gegen das BtmG oder

durch Konsum legaler Substanzen (z.B. Alkohol) mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Elternarbeit, Arbeit mit Bezugspersonen

Gespräche:

Es finden themenzentrierte Elternabende und Elterngespräche statt. Dabei werden Informationen über Konsequenzen des Erziehungsstils und dem Umgang mit dem Kind/Jugendlichen gegeben. Aufklärung über das Suchtmittel bzw. die suchtmittelbedingte individuelle Rollenübernahme des Kindes/Jugendlichen in einer suchtbelasteten Familie erfolgt je nach Bedarf. Darüber hinaus erhalten die Eltern durch die Gespräche einen Platz für ihre Probleme und Schwierigkeiten.

Familiengespräche:

In den Familiengesprächen geht es darum, das „belastete, kranke“ Familiensystem zu erkennen und neue Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Der offene Kontakt wird gefördert und jedes Familienmitglied ist wertvoll.

Hausbesuch:

Durch unterschiedlichste familiäre Problematiken, schulische Termine oder räumliche Entfernung ist es manchen Kindern und Jugendlichen nicht möglich, die Gruppen zu besuchen. Unsere aufsuchende Arbeit als Beratungs- und Unterstützungsprozess in der Lebenswelt der Familien findet je nach Bedarf bei Kinder und Jugendlichen der Gruppe aber auch außerhalb der Gruppe statt. Hausbesuche werden durchgeführt, um den Kontakt zu den Eltern und Bezugspersonen zu knüpfen, zu intensivieren und Nähe herzustellen.

In ihrer eigenen vertrauten Umgebung fällt es Eltern oft leichter, Angebote anzunehmen und mit eventuellen Schwellenängsten umzugehen.

Familienaktivitäten:

Wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung eines gesunden Familiensystems. Dies geschieht u.a. in Familiennachmittagen. Dabei sollen familienbezogene Themen, zugänglich aufbereitet, im Mittelpunkt stehen, aber auch gemeinsame Erlebnisse und bewusste Freizeitgestaltung. Es erfolgt eine schrittweise Verantwortungsübernahme durch die Eltern in der Mitgestaltung der Aktivitäten.

Tertiärpräventiv:

Erstgespräche

In Erstgesprächen wird durch Anamnese, Fallanalyse unter Einbeziehung einer multiperspektivischen Sichtweise der Arbeitsauftrag geklärt. Dabei werden Informationen zu adäquater Hilfe und Einrichtungen (z.B. Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung u.a.) gegeben und im Bedarfsfall vermittelt. Individuell wird der weitere Behandlungsverlauf geplant.

Einzelhilfe

Kontaktaufbau, Konfrontation mit der eigenen Lebenssituation, Motivation zur Veränderung, Reflektion des Verhaltens.

Exemplarische Inhalte der Arbeit:

Aufarbeitung der Suchtproblematik, Hintergründe, Entwicklung, Persönlichkeit.

Unterstützung im sozialen Umfeld suchen und aufbauen.

Berufliche Integration: berufliche Absicherung, weitere meist niederschwellige Bildungsangebote aufzeigen und fördern (z.B. Hauptschulabschluss und/oder qualifizierter Hauptschulabschluss, Maßnahmen bei Bildungsträgern.)

Ressourcen, Stärken des Einzelnen herausarbeiten und bewusstmachen.

Vermittlung stationärer Langzeittherapien.

Zusätzliche notwendige Unterstützung vermitteln (z.B. bei durch längeren Drogenmissbrauch verursachte typische psychische Auffälligkeiten, wie z. B. depressive Verstimmungen, Psychosen, soziale Phobien und verschiedene andere Ängste).

Ergänzende Zusammenarbeit mit zuständigen Kooperationspartnern im Rahmen der Einzelhilfe.

Evaluation

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

Organisatorischer Bereich:

Überarbeiten von Konzepten, Fortschreibung der Konzepte, Kommunikation zu Kooperationspartnern, Ämtern und anderen Institutionen

Personeller Bereich:

Mitarbeiter:innenbetreuung, Anleitung, Überprüfen der Einhaltung der Vorgaben, kollegiale Supervision

Finanzieller Bereich:

Beantragung, Überwachung und Verwaltung der Finanzen

Qualitätsmanagement DIN ISO 9001:2015

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Zahlen aus dem Landkreis Coburg 2023:

Die Zahlen für 2023 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der LV noch nicht vor, sie werden im Jahresbericht 2023 nachgereicht!

2.8. Bedarf

Allgemein:

2,65 Millionen Kinder (jedes 6. Kind) leben in Familien mit (mindestens) einem suchterkrankten Elternteil. Sie stellen die größte bekannte Risikogruppe für die Entwicklung einer Suchtkrankheit dar. Wenn in diesem Problembereich nicht rechtzeitig interveniert wird, muss von deutlich erhöhten Folgekosten für die Kommune, als auch für die Gesellschaft ausgegangen werden. Diese Kosten entstehen beispielsweise durch Beschaffungskriminalität, im Gesundheitssektor durch Folgeerkrankungen der Sucht, etc.

Ein grundsätzlicher Ausbau der Suchtprävention an Schulen und Jugendeinrichtungen in der Region Coburg ist empfehlenswert.

Nach unseren gesammelten Erfahrungen ergibt sich folgender Bedarf:

- Die Anzahl der jugendlichen Suchtgefährdeten u -kranken in der Region Coburg/Landkreis steigt
- Zunehmend polytoxikomanes Suchtverhalten (+Alkohol)
- Zunehmender Drogenkonsum und Einstiegsalter sinkt (u.a. durch Legalisierungsdebatte Cannabis)
- Die Konsum- und Abhängigkeitsstrukturen verändern sich
- Folgeerkrankungen durch Corona-Pandemie treten auf
- Individueller Betreuungsbedarf erhöht sich
- Steigende Zahlen der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen aus Suchtfamilien
- Zunehmende Nachfrage an Familiengespräche

2.9. Methodische Grundlagen

- Soziale Gruppenarbeit
- Einzelfallarbeit / Casework
- Netzwerkarbeit
- familiensystemischer Ansatz
- lebensweltbezogener Ansatz (Integration in Familie und Umwelt)
- lebenspraktischer Ansatz
- erlebnispädagogischer Ansatz
- mediales Beziehungs- und Informationsangebot
- Methoden differenzieren je nach den Präventionsstufen

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

- Liane Duesenberg (Klinische Sozialarbeiterin MA, Sozialpädagogin) für die Kinder- und Jugendarbeit
- Sowie weitere MitarbeiterInnen im Bereich: Soziale Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe
Qualifizierung: mindestens staatl. anerkannte Soz.Päd./SozialarbeiterInnen

Parallel stehen weitere Fachkräfte zur Verfügung:

- Izabela Cieslicka (Verwaltungsfachkraft)

Die Fachkräfte vertreten sich im Krankheits- und Urlaubsfall gegenseitig und stehen dem Projekt für Kriseninterventionen und zur Abarbeitung von „Spitzenbelastungen“ zur Disposition.

Ehrenamtliche Kräfte:

Ehrenamtliche, die sich um Fahrdienste oder organisatorische Dinge kümmern und Veranstaltungen mit begleiten.

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg ist bei der Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen nach Absprache zu beteiligen und es muss ein Einvernehmen über das Stellenprofil getroffen werden.

Änderungen in der Stellenbesetzung, die während der Laufzeit der Vereinbarung eintreten, sind dem Landkreis Coburg innerhalb einer Frist von 2 Wochen unaufgefordert mitzuteilen.

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch die Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen, überprüft wird.

3.1.2. Öffnungs-/Sprechzeiten

Sprechzeiten:

Mittwochs 16:00 Uhr -18:00 Uhr parallel 2. Sprechstunde für Angehörige/Eltern/Bezugspersonen 15-17 Uhr

sowie nach individueller Vereinbarung

Kinder und Jugendgruppe: Dienstag 15:30-17:30 Uhr

Außensprechstunde/Beratungsangebote im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg jeden 1. Donnerstag im Monat 14 -17.30 Uhr, außer in den Ferien

3.1.3. Räumliche Ausstattung/Erreichbarkeit

Für die Kinder/Jugendarbeit stehen im komplett gemieteten ehemaligen Gemeindehaus zwei Gruppenräume (auch umbau bar zu einem großen Saal) zur Verfügung. Des Weiteren gibt es eine Küche, ein Verwaltungsbüro und fünf Beratungsräume für Einzelgespräche. Ein Bastel- und Werkraum in der unteren Etage und ein großzügiger Garten stehen ebenfalls zur Nutzung bereit. Von dem innenstadtnahen Stadtteil führt vor der Haustür eine Buslinie mit halbstündigen Fahrtzeiten direkt zum Bahnhof und Busbahnhof. Zwei Spielplätze in direkter Nähe können genutzt werden.

3.1.4. Arbeitsmittel

- PC Ausstattung aller Büros/plus Laptops
- Telefonzentrale
- 1 Fax/Kopierer
- Unterschiedliche Arbeitsmittel für die inhaltliche Arbeit (Bastelartikel, Werkzeuge, Werkbank, Spiele)
- Beamer/TV diverse Mediageräte

3.2. Finanzierung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Die beschriebenen Leistungen des BKD Beratungsstelle Coburg werden vom Landkreis Coburg in Form einer pauschalen Zuwendung, unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung des Trägers von mindestens 10 %, bezuschusst.

Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschuss 18.500 Euro.

Die weisungsbedingten Beratungen als Folgen von jugendgerichtlichen Verfahren werden individuell – je nach fachlichem Bedarf - von der Fachkraft der Jugendgerichtshilfe mit einem Kontingent von Fachleistungsstunden ausgestattet und getrennt vergütet. Die Vergütung richtet sich nach den aktuellen Richtlinien für ambulante Hilfen und den darin enthaltenen Sätzen für Fachleistungsstunden des Amtes für Jugend und Familie im Landkreis Coburg.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird in zwei Raten jeweils zum 1. März und 1. August des laufenden Jahres überwiesen.

Wird gegen die in Ziffer 3.1.1. geregelten Mitteilungspflichten und Auflagen verstoßen, ist der Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Die Vergütung der weisungsbedingten Beratungen erfolgt durch monatliche Rechnungsstellung des Trägers.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Die BKDw Beratungsstelle legt alljährlich bis zum 15.06. dem Landkreis Coburg eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) und Einnahmen vor.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Dem Landkreis Coburg ist zum 31.03.2024 ein Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

Den Prüfungsorganen des Landkreises Coburg wird die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses gestattet. Das Blaue Kreuz verpflichtet sich, die hierzu notwendigen Belege vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

0.4650.7090

4. Qualitätssicherung und –förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision: 1 x jährlich

Fortbildungen:

intern: 3 x jährlich Austausch im Jugendarbeitsteam auf Bundesebene mit thematischer Weiterbildung (Blu:prevent)

extern: mind. alle 2 Jahre Fortbildung im Bereich Suchtprävention Kinder und Jugendliche

Jährliche Teilnahme an Fachtagungen und Arbeitskreisen

4.1.2. Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

ist gewährleistet

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

Die Daten werden am Jahresende differenziert erhoben nach:

Alter

Geschlecht

Substanz

Stadt/Landkreis (differenziert nach den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis)

Beratungsanlass (Überweisung durch Soziale Dienste, Eigeninitiative, u.a.)

Zeitlicher Umfang der Betreuung

Eltern-/Familiengespräche

Kooperationspartner:innen an andere Hilfen vermittelte Kinder und Jugendliche

Zahl der Veranstaltungen und Angebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, etc. sowie Zahl der Teilnehmer:innen

4.2.2. Klient:innen- und Gruppenbefragungen

Soweit in der DIN ISO 9001:2015 vorgesehen und erfasst.

4.2.3. Mitarbeiter:innenbefragungen

Soweit in der DIN ISO 9001:2015 vorgesehen und erfasst.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, festgelegte Verwaltungsverfahren)

Sowohl die Gesamtorganisation als auch das BKZ Coburg sind nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Primärbereich (exemplarisch):

Arbeit an Schulen

Anamnese, zielgruppenspezifische Bedarfserhebung

Ausarbeitung angepasster Programme

Durchführung

Reflexion, Evaluation

Sekundärbereich (exemplarisch):

Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien/Junge gefährdete Jugendliche (exemplarisch):

Erstgespräch: Datenerhebung, Beziehungsarbeit

Kennenlernphase in der Gruppe, Integration in die Gruppe

Einzelgespräch nach individuellen Bedarf, Krisenintervention bei Rückfallproblematik

Reflexion, Evaluation

Tertiärbereich (exemplarisch):

Suchtkranke:

Anamnese, Erstgespräch mit Eltern und Kind/Jugendlichem, Diagnose, Intervention

Einzelbetreuung bedarfsabhängig nach individueller Indikation, evtl. Therapievermittlung, bzw.

Nachsorge

Parallel hierzu begleitende Gespräche und Zielentwicklung mit Eltern und weiteren eingebundenen Institutionen
Reflexion, Evaluation

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Die Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres wird zusammenfassend jeweils bis spätestens 01.04 des folgenden Jahres in Form eines Jahresberichtes wiedergegeben.
Berichterstattung im Jugendhilfesenat erfolgt nach Bedarf.

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

In schriftlicher Form und im Rahmen von Teambesprechungen.
Sowie im QM-System festgelegt.

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus regelmäßig stattfindende Besprechungen der Mitarbeiter:innen im Kinder- und Jugendbereich (Organisation und Fallbesprechung).
Sowie im QM-System festgelegt.

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

Jahresberichte im Rahmen des Datenschutzes.
Hilfeplangespräche mit Institutionen der Jugendhilfe
Sowie im QM-System festgelegt.

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

In Teambesprechungen bzw. in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsführung des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. Darüber hinaus Planungs- und Ideenaustausch der bayerischen und gesamtdeutschen Blaukreuz-Beratungsstellen.
Sowie im QM-System festgelegt.

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

s. 4.3.4.1.

4.4.2. Kollegiale Beratung

Regelmäßig stattfindende Besprechungen der Mitarbeiter:innen im Kinder- und Jugendbereich (Organisation und Fallbesprechung).
Mitarbeiter:innen-Besprechung auf Bundesebene mindestens 2 x jährlich.

4.5. Bewertung der Qualität bezgl. personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

Aus Sicht des Trägers wird folgende Bewertung vorgenommen:

Personell:

Die personellen Ressourcen sind dem vorgehaltenen Angebot in fachlicher und quantitativer Hinsicht angemessen.

Zeitlich:

Hinreichend — dem Angebot angemessen.

Räumlich:

Die Räume bieten sehr gute Möglichkeiten für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Finanziell:

Eine Erhöhung der Förderung würde eine zusätzliche qualitative und quantitative Verbesserung unserer Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Ebenfalls könnte der wachsenden Nachfrage (s. hierzu auch Punkt 2.8. Bedarf) begegnet werden.

4.6. Sonstiges/Anmerkungen

Beratende Funktion auf Bundes- und Europaebene des Blauen Kreuzes

4.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich für Jugend und Familie des Landkreises Coburg umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie des Landkreises verwiesen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Coburg,

Landkreis Coburg

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH
Blaukreuz-Zentrum Coburg

.....
Sebastian Straubel
Landrat

.....
Reinhard Jahn ppa. Detlef Tünnermann
Geschäftsführer Geschäftsfeldleiter